

Die Gnadenzeit läuft ab – Teil 46

Die Ungerechtigkeit nimmt überhand – Teil 7

Quelle: <https://tube.querdenken-711.de/videos/watch/bfd983b9-162a-4a93-a932-1c396c5372ef>

22. Dezember 2021 – RA Ralf Ludwig und RA Dr. Beate Bahner

Corona aus Sicht der Juristen Ralf Ludwig, Dr. Beate Bahner, Hardy Groeneveld zur mRNA-Impfung – Teil 6

Beate Bahner:

Als Nächstes gehen wir zu § 5 im Arzneimittel-Gesetz, wo auch die Fahrlässigkeit bestraft werden kann. Das haben wir in vielen Straftatbeständen im Strafgesetzbuch beispielsweise nicht.

Es macht sich auch der Arzt oder jede Person strafbar, die diesen Impfstoff verabreicht, also ANWENDET.

„Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG)

§ 5 Verbot bedenklicher Arzneimittel

(1) Es ist verboten, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder bei einem anderen Menschen ANZUWENDEN.

(2) Bedenklich sind Arzneimittel, bei denen nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der begründete Verdacht besteht, dass sie bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgehen.“

Diejenigen, die ein bedenkliches Arzneimittel in den Verkehr bringen, das sind die HERSTELLER. Wir haben jetzt gesehen, dass diese „Impfstoffe“ bedenkliche Arzneimittel sind. Der „bestimmungsmäßige Gebrauch“ ist die Verimpfung dieser Dosen.

Definitiv klar und auch in meinem Buch „Corona-Impfung – Was Ärzte und Patienten unbedingt wissen sollten“ beschrieben, ist jetzt schon, dass diese Daten - die ich dort angeführt habe, stammen noch von Ende Juli 2021 – vermutlich ein exponentielles Wachstum haben.

Nachweisbar anhand der Zahlen vom Paul Ehrlich-Institut (PEI) hat die Corona-Impfung schon binnen eines halben Jahres 23 Mal mehr Todesfall-Meldungen

verursacht und 20 Mal mehr schwere Nebenwirkungs-Meldungen als alle Impfstoffe, die in den letzten 21 Jahren verabreicht wurden. Das waren Hunderte von Millionen Impfungen.

Da ist schon in der Tat ein „über das vertretbare Maß hinausgehen“ gegeben. Und bei einem Blick in den Sicherheitsbericht vom PEI sehen wir auf
https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-11-21.pdf?__blob=publicationFile&v=9:

**„Langen, den 23.12.2021
SICHERHEITSBERICHT**

Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach Impfung zum Schutz vor COVID-19 seit Beginn der Impfkampagne am 27.12.2020 bis zum 30.11.2021

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) berichtet über die aus Deutschland gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung mit den mRNA-Impfstoffen Comirnaty (BioNTech Manufacturing GmbH) und Spikevax (MODERNA BIOTECH SPAIN, S.L.) sowie den Vektor-Impfstoffen Vaxzevria (AstraZeneca AB) und COVID-19 Vaccine Janssen zum Schutz vor COVID-19 von Beginn der Impfkampagne am 27.12.2020 bis zum 30.11.2021.

Bis zum 30.11.2021 wurden laut Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) 123.347.849 Impfungen durchgeführt, davon:

**96.606.131 Impfungen mit Comirnaty,
10.576.131 Impfungen mit Spikevax
12.703.030 Impfungen mit Vaxzevria
3.462.557 Impfungen mit COVID-19 Vaccine Janssen.**

**113.792 Verdachtsfälle wurden nach Impfung mit Comirnaty gemeldet,
28.289 Verdachtsfälle nach Spikevax,
46.325 Verdachtsfälle nach Vaxzevria
7.758 Meldungen nach COVID-19 Vaccine Janssen“**

*Bei diesen Nebenwirkungen handelt es sich um **lebensverändernde Nebenwirkungen**. Das sind nicht die Gelenkschmerzen, der Husten und das Fieber als direkte Reaktion nach der Impfung. Dabei handelt es sich um DAUERHAFTE SCHÄDEN.*

Zur Meldequote sei nur ganz kurz gesagt: Das sind mit Sicherheit nur 5 % der Fälle, die gemeldet werden. Wir müssen also den Faktor 20 nehmen. Wenn wir jetzt schon 1 800 gemeldete Todesfälle haben, könnten wir, mit 20 multipliziert, in Wahrheit schon bei 36 000 Todesfällen sein. Ich vermute

allerdings eine Meldequote von nur 1 %, weil ja angeblich die Impfung als „so sicher und wirksam“ gilt und weil wir wissen, dass die Ärzte viele Fälle nicht melden und selbst 3 Stunden nach der Impfung bei einem Todesfall jedweden Zusammenhang mit der Impfung abstreiten. Ich finde, dass wir den Faktor 100 nehmen, also diese Zahl mit 100 multiplizieren sollten. Die Sterbestatistiken werden es zeigen. Das wären dann bei 1 800 gemeldeten Todesfällen vielleicht in diesem Jahr oder in den nächsten 2 Jahren 180 000. Das wäre dann eine 10%-ige Übersterblichkeit. Aber das wird die Statistik zeigen.

Zusammengefasst: Wir haben hier einen nahezu kriminellen Verstoß gegen das Arzneimittel-Gesetz in einem ungeheuerlichen Ausmaß vorliegen, der mich wirklich fassungslos macht.

Das war wahrscheinlich schon bei der Schweinegrippe-Impfung mit dem Impfstoff „Pandemrix“ der Fall. Da hat sich erst nach 1 ½ Jahren gezeigt, dass „Pandemrix“ die schwere Krankheit Narkolepsie, also Schlafsucht, auslöst. Das ist eine lebensverändernde Krankheit. Wer daran leidet, kann zumindest keinen gefährlichen Beruf mehr ausüben und auch nicht mehr Auto fahren usw.

Bei diesem Impfstoff Comirnaty ist NICHTS geprüft. Es werden sehr bedeutsame Hilfsstoffe eingesetzt, die am Menschen NICHT zugelassen und NICHT auf Toxizität und Krebs auslösende Wirkungen geprüft sind. Die Hilfsstoffe ACL 0159 und ACL 0315 sind AUF REIN GAR NICHTS geprüft. Dazu heißt es immer nur „no data available“, also KEINE DATEN VERFÜGBAR.

Ralf Ludwig:

Ja, das haben wir gelesen. Was du beschreibst und auch Hardy kurz auf dieser Demonstration angesprochen hatte, da reden wir jetzt erst einmal über die Informationen, die wir zusammengetragen haben.

Jetzt interessiert natürlich die Zuschauer hier sehr stark, wie wir damit umgehen. Es kommt immer wieder die Frage auf: „Es gibt ja keinen Rechtsstaat mehr in Deutschland. Da arbeitet doch die Judikative eng mit der Legislative und der Exekutive zusammen. Haben wir denn überhaupt noch eine Chance, dass das Ganze vor Gericht geht?“

Allein durch die Tatsache, dass das jetzt aufgedeckt ist und dass wir feststellen, dass mittlerweile auch Mainstream-Medien anfangen, auf diese Widersprüchlichkeiten in den Daten zu springen, kann man etwas unternehmen. Ich erwähne unter anderem Tim Röhn von der „Welt“, der gerade damit anfängt, diesbezüglich Dinge zu ermitteln und schon festgestellt hat, dass hier etwas nicht stimmt. Selbst der „NDR“ fragt in der Zwischenzeit schon etwas kritischer nach.

Das heißt zunächst einmal, dass allein die Tatsache, dass dieser Skandal aufgedeckt ist und viral geht – dein Video, Beate, ist ja schon 1 Million Mal angeklickt worden – bedeutet, dass diese Informationen hinausgehen und aufgenommen und im Internet verbreitet werden. Das bedeutet, dass dadurch viele Menschen vorsichtiger werden und bei ihren Ärzten nachfragen. Unabhängig von den juristischen Fragen ist das allein schon ein Erfolg. Man muss ja diese Aufklärungsarbeit machen. Wir müssen durch Aufklärung aus dieser Massenhypnose herauskommen. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wie gehen wir jetzt juristisch damit um? Was machst du jetzt konkret, Beate? Und ich werde gleich noch etwas dazu sagen, was wir hier jetzt gerade für den 27. Dezember 2021 planen. Aber vielleicht sagst du erst einmal etwas dazu, wie wir erst einmal in Deutschland juristisch mit dieser Sache

umgehen sollten.

Beate Bahner:

Mir liegen insbesondere die Kinder am Herzen. Die Kinder-Impfung war ja auch der Auslöser dafür, dass ich, da mich im Mai 2021 der heilige Zorn gepackt hat - gegen alle meinen Versprechungen gegenüber mir und meinen Sekretärinnen – mich dazu entschlossen hatte, doch wieder ein Buch zu schreiben.

Und es geht noch weiter. Wir haben eine Menge Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, wobei das eine Elternteil das Kind impfen möchte und das andere dazu „Nein“ sagt. Dazu haben wir familienrechtliche Verfahren. Gestern und vorgestern hatte ich zwei davon.

Gestern ging es um eine 16 1/2-Jährige, die selbst unbedingt geimpft werden wollte und zu diesem Gerichtstermin der Verfahrensbeistand - sozusagen als Anwalt des Kindes – geladen wurde plus Jugendamt und der Vater, der die Impfung seines Kindes wollte.

Alle und auch die Richterin haben dann gesagt:

„Das Kind ist sehr, sehr reif, abgewogen und intellektuell und dazu in der Lage darüber selbst zu entscheiden. Und sie möchte das. Also soll sie auch geimpft werden. Deshalb wird der Entscheidung des Vaters stattgegeben.“

Ich habe auch gestern mit diesen neuen Informationen argumentiert. Ich hatte nur noch keine Zeit; aber ich erwäge es, weil ich es angekündigt habe - und genauso wie ich es hier gesagt habe -, dagegen vorzugehen. Denn das ist ein STRAFTATBESTAND, weil hier ein Verstoß gegen § 8 des Arzneimittel-Gesetzes und gegen die Herstellungspraxis vorliegt. Diese Impfung darf gemäß § 5 des Arzneimittel-Gesetzes nicht angewendet werden.

Und ich sage nach den allgemeinen strafrechtlichen Regelungen ist es eben nicht nur der Hersteller, der diesen Impfstoff in den Verkehr bringt und der Arzt, der ihn verabreicht, also anwendet, der sich strafbar macht, sondern – meines Erachtens – macht sich auch JEDER, der unter den Aspekten der Beihilfe dazu beiträgt, der Anstiftung und der Mittäterschaft schuldig.

Tatsächlich überlege ich nicht gegen den Vater vorzugehen, weil der es ja gut meint, aber gegen die Richterin und vielleicht auch gegen den Verfahrensbeistand eine Strafanzeige zu stellen. Da müssen jetzt die Staatsanwaltschaften tatsächlich anfangen, sich damit auseinanderzusetzen. Dabei handelt es sich um das so genannte Neben-Strafrecht, was sie nicht so gerne mögen. Es ist auch nicht so bekannt wie eine Beleidigung und wie neuerdings eine Maskenattest-Klage oder eine Klage wegen der Ausstellung von falschen Gesundheitszeugnissen oder

falschen Impf-Pässen, Betrug oder was man sonst so kennt. Der Staatsanwalt muss sich also jetzt mit dem Arzneimittel-Gesetz auseinandersetzen. Aber als Jurist kann er das, weil dies nicht so schwierig ist. Wir tragen ja alles vor. Das ist das Eine.

Das Andere ist, dass ich auch die Eltern und vor allem die Ärzte jetzt dann zum 5. Mal warnen werde und sie auch nun auf den Straftatbestand der fehlenden Aufklärung aufmerksam mache, die möglicherweise auch vorher schon gegeben war. Aber JETZT gehen diese Informationen viral. JETZT müssen sie es wissen. Sie hätten es wahrscheinlich auch vorher schon wissen können und sich informieren müssen. Wenn ein Arzneimittel-Impfstoff innerhalb von 3 oder 6 Monaten anstatt in 10-12 Jahren zugelassen wird, da muss ich mich, als Arzt, doch einmal am Kopf kratzen, ein bisschen recherchieren und vielleicht einmal selbst die Produkt-Information lesen. Das Strafrecht ist das Eine.

Wir haben aber ebenso das Zivil-Recht und dadurch möglicherweise auch Schadensersatzansprüche aus so genannter „unerlaubter Handlung“ gemäß § 823 BGB. Da heißt es:

**„Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 823 Schadensersatzpflicht**

(1) Wer VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“

Auch das sind Dinge, die wir überlegen. Wir brauchen dazu immer jemanden, der geschädigt worden ist und ein Interesse an Schadensersatz hat. Im Zweifel braucht es da auch eine Rechtsschutz-Versicherung für den Fall, dass man den Prozess verliert, was man ja auch nie ausschließen kann. Dies kann dann Prozess- und Verfahrenskosten zur Folge haben.

Ich denke, dass wir in ein gigantisches Wespennest gestoßen sind. Was das Strafrecht und die Strafanzeigen betrifft, werde ich dazu in den nächsten Tagen etwas für die Eltern, die solche familienrechtlichen Verfahren haben, entwickeln.

Die Richter dürfen die Entscheidung NIEMALS auf ein impfwilliges Elternteil übertragen, so nach dem Motto: „Der Papa will es. Das Kind will es. Also darf die Mutter, die das Kind nicht impfen lassen möchte, das nicht entscheiden.“ Die Familienrichter dürfen nach dieser Information diese Entscheidung NICHT mehr übertragen. Dadurch machen sie sich strafrechtlich, familienrechtlich, haftungsrechtlich und zivilrechtlich mitschuldig.

Diese Dinge sind jetzt sehr neu und BRANDHEISS. Weitere Schritte – vor allem natürlich gegen die Hersteller - müssen und werden wir uns überlegen und sind da selbstverständlich auch schon vernetzt und im Gespräch.

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim [http://endzeit-reporter.org/projekt/!](http://endzeit-reporter.org/projekt/)*

Bitte beachte auch den Beitrag In-eigener-Sache